

Verein zum Schutz des Chapfenseegebietes - VSC

Postadresse: VSC, Postfach 18, 8887 Mels

E-Mail: bernalbrecht@rsnweb.ch

Dossier Tamons: Moorlandschaft und Flachmoore von nationaler Bedeutung

Zusammenfassung aus gesetzlichen Vorgaben und Fach-Expertisen

Zuhanden der Begleitgruppe Umsetzung Bewirtschaftungskonzept, Alp Tamons, 16. Juni 2021

Ausgangslage [Dokumente können bim VSC angefordert werden.](#)

Der VSC stützt sich auf Verordnungen und Fachexpertisen in nachfolgend aufgelisteten Dokumenten:

Dok. 1 Kantonaler Richtplan, Vorranggebiete Natur und Landschaft, V 31,
Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Seite 4 Keine intensiv-Landwirtschaftszone

Dok. 1.1 Moorlandschaft nationale Bedeutung, Nr. 319, mit

Dok. 1.2 451.35: Moorlandschaftsverordnung

Schutzziele Art. 4

a. Ist die Landschaft vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen

d. ist die nachhaltige moor- und moorlandschaftstypische Nutzung zu unterstützen, damit sie so weit als möglich erhalten bleibt.

Dok. 1.3 Flachmoor nationale Bedeutung, Nr. 585 mit

Dok. 1.4 451.33: Flachmoorverordnung

Schutzziel Art. 4

Die Objekte müssen ungeschmälert erhalten werden; in gestörten Moorbereichen soll die Regeneration, soweit es sinnvoll ist, gefördert werden.

Schutz- und Unterhaltmassnahmen Art. 5 Abs 1 und Abs 2 l.

Die Kantone treffen nach Anhören der Betroffenen die zur ungeschmälerten Erhaltung der Objekte geeigneten Schutz- und Unterhaltmassnahmen. Dabei kommt der Erhaltung und Förderung der angepassten landwirtschaftlichen Nutzung eine besondere Bedeutung zu.

Die Kantone sorgen insbesondere dafür, dass die Moore vor dauernden Schäden durch unangepasste Beweidung und durch Trittbelastung geschützt werden.

Dok. 2 Botanisch interessante Gebiete in Tamons nach H. Seitter, mit Karte

Von Beweidung ausschliessen

Dok. 3 Moorlandschaft Riet/Tamons, thematische Karte mit Legende, Tuffli und Partner

Naturschutzgebiete nicht beweidet / extensiv beweidet

Dok. 4 Tamons Schwarzkopf Weiher und verlandende Weiher, Monika Frehner 2017

Koordinaten und Pflanzen-Inventar

- Dok. 5 Bewirtschaftungskonzept Tamons, 2005, Politische Gemeinde Mels
- S. 7-8 Analyse, Problembereiche
Trittschäden durch ungünstige Weideführung
Weiher „Schwarzchöpf“ wird als Tränke genutzt
- S. 8-9 Rechtliche Mindestanforderungen Naturschutz/Moorschutz
Siehe Dok. 1.2 und 1.4
Auflagen sind Einzäunung und angepasste Beweidung
- S. 9-10 / Anhang 1 und 4 Massnahmenplanung
- Auf den Moorweiden „Geissegg-Alpstutz-Riet“ durch optimierte Weideführung Trittschäden vermeiden
- Schaffung einer neuen Tränkemöglichkeit beim Weiher „Schwarzchöpf“
- Dok. 6 Referenzfläche Geissegg, November 2020
Foto zum Stand der Regeneration

Projekte

Wenn in der Begleitgruppe bis anhin der Vollzug des Bewirtschaftungskonzepts im Zentrum stand, so wünscht der VSC heute eine Bestandesaufnahme zur Wirkung der in den Dokumenten beschriebenen Massnahmen. Mit bestehenden und neuen Fach-Expertisen sollen Anpassungen und/oder Erweiterungen legitimiert werden.

1. Überprüfung der Bewirtschaftungsintensität in den Moorweiden „Geissegg-Alpstutz-Riet“ (Dok 5 / 5.2.1 / S. 9 und Dok 5, Anhang 4) und Anpassung der Bewirtschaftung gemäss Dok. 1.2 und 1.4.
2. Fortgesetzte Einzäunung der Referenzfläche Geissegg (Dok 6) mit alljährlicher Begutachtung durch eine botanische Fachperson, mit Berichterstattung, gemäss Dok 5 / 5.3 / S. 10
3. Schaffung einer neuen Tränkemöglichkeit beim Weiher Schwarzkopf, gemäss Dok. 5 / 5.2.3 / S. 10
4. Erörterung von Renaturierungs-Massnahmen im Flachmoor „Riet“ (Dok. 5 / 5.2.2)
5. Erarbeitung einer aktualisierten Konzeption zum Schutz der Moorlandschaft und Flachmoore von nationaler Bedeutung gemäss Dok. 1.

Resultate der Begehung vom 16.6.2021 aus Sicht des VSC

1. Überprüfung der Bewirtschaftungsintensität in den Moorweiden „Geissegg-Alpstutz-Riet“ (Dok 5 / 5.2.1 / S. 9 und Dok 5 Anhang 4) und Anpassung der Bewirtschaftung gemäss Dok. 1.2 und 1.4.

Die Vertreterin des Kantons SG an der Begehung stellt in WB 2 „sehr viele“ Trittschäden und in WB 3 „extreme“ Trittschäden fest. Bewirtschaftung muss optimiert werden. In beiden WBs gibt es Hochmoore mit grösserer Wichtigkeit für den Schutz, als bisher angenommen und im bisherigen Bewirtschaftungskonzept festgehalten.

Neues Schutz- und Nutzungskonzept muss erarbeitet werden und die Begleitgruppe wird zur Mitwirkung eingeladen. Dies erfolgt noch im Jahre 2021 und wird für die neuen GAÖL-Verträge per 1.1. 2022 wirksam.

2. Fortgesetzte Einzäunung der Referenzfläche Geissegg (Dok 6) mit alljährlicher Begutachtung durch eine botanische Fachperson, mit Berichterstattung, gemäss Dok 5 / 5.3 / S. 10

Der fortgesetzten Einzäunung wird einhellig zugestimmt. Es liegt in der Verantwortung der Koordination, dass alljährlich eine Berichterstattung durch botanische Fachperson zustande kommt.

3. Schaffung einer neuen Tränkemöglichkeit beim Weiher Schwarzkopf, gemäss Dok. 5 / 5.2.3 / S. 10

OG Sargans stellt fest, dass es an diesem Ort kein Wasser gibt, ausser im Weiher. Es müsste hinaufgepumpt werden, wo das Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu denken gibt. Die Diskussion stellt allerdings fest, dass die Errichtung einer künstlichen Tränke beim Schwarzkopf machbar ist und von allen Seiten sehr begrüsst würde.

4. Erörterung von Renaturierungs-Massnahmen im Flachmoor „Riet“ (Dok. 5 / 5.2.2)
Dieses Projekt wurde nicht besprochen.

5. Erarbeitung einer aktualisierten Konzeption zum Schutz der Moorlandschaft und Flachmoore von nationaler Bedeutung gemäss Dok. 1.

Kanton SG arbeitet am Projekt BIODIVERSITÄT bis 2030. Ausgehend von der Bundeskartierung wird der Zustand der Moore erfasst, in „Lebensraumtypen“ eingeteilt und mit „Pufferzonen“ umgeben.